

Die Amnestie in Preußen und Sachsen

Von Rechtsanwalt Dr. Wolfheim

Das Reichsgesetz über Straffreiheit ist hier bereits mehrfach kritisiert und seine Arbeiterfeindlichkeit festgestellt worden. Die Praxis hat gezeigt, daß die angebliche „Amnestie“ wohl den Monarchisten und Rechtskonservativen zur Freiheit verholfen hat, aber die proletarischen Klassenkämpfer weiter hinter Kerkermauern schmachten läßt.

Außerordentlich bezeichnend und für die Arbeiter von besonderer Bedeutung ist, wie die „Amnestie“-Verordnungen der einzelnen Länder nach der Reichsamnestie gestaltet wurden. Die Arbeiter, die da glauben, von der allein leitenden sozialdemokratischen Partei und ihrer „weithinlebenden“ Führerschaft (siehe Dörschberger Vortragsbuch) noch das Heil erwarten zu können, und die gleichzeitig noch proletarische Klassenkämpfer geblieben sind, werden der Meinung sein, daß in den Ländern, in denen die Sozialdemokraten mit Mehrheit in der Regierung vertreten sind, die für das Proletariat günstigste Amnestie-Verordnung erlassen werden wird. Jedoch zeigt eine Gegenüberstellung zwischen der preussischen — in Preußen sitzen nur drei Sozialdemokraten in der Regierung — und der sächsischen — in Sachsen bilden die sozialdemokratischen Minister die Mehrheit der Regierung — Amnestieverordnung, daß gerade das Gegenteil der Fall ist. Kaum jemals wurden opferwillige, von der Bourgeoisie mit den härtesten Mitteln verfolgte Klassenkämpfer von ihren „Führern“, von den sozialdemokratischen Ministern (!) so völlig im Stich gelassen, so unglaublich hintergangen und betrogen, wie durch die Amnestieverordnung über die Gewährung von Straffreiheit in Sachsen vom 27. August 1925. Das zeigt ein Vergleich mit der Reichs- und preussischen Amnestie ganz deutlich. Die sächsische Amnestie-Verordnung ist nämlich weiter nichts als ein getreuer, fast wörtlich übernommener Abklatsch des Reichsgesetzes über Straffreiheit vom 17. August 1925. Wer da also von den ehrlich denkenden Arbeitern in argumentierte: „Ja, im Reich ist eine rein bürgerliche Mehrheit, da herrscht die Reaktion, da kann die sozialdemokratische Partei zurzeit nichts ausrichten und deshalb ist die Reichsamnestie so arbeiterfeindlich; aber in Sachsen, da werden „unser“ Minister ihren Einfluß schon geltend machen, da werden alle proletarischen politischen Gefangenen die Freiheit wieder erlangen, der hat sich gewaltig geirrt und ist abertauschmal wie oft schon, und wie lange noch?) von diesen Koalitionspolitikern, diesen Verrätern an der Sache der Arbeiterklasse bitter enttäuscht worden.

Das erst demagogische Argument, es sei nicht angängig gemein und nicht „genügend möglich“, über die Reichsamnestie hinauszugehen, ein Argument, das von den SPD-Führern und Presse-Kollis zum Teil ihrer Ministerienhalter hinausposaunt werden konnte, das geht nicht angedacht der preussischen Amnestieverordnung über die Gewährung von Straffreiheit vom 21. Aug. 1925. Jenseitlos hat auch diese Amnestie-Verordnung noch gewaltige Mängel. Auch sie ist nicht nur Tausenden proletarischen politischen Gefangenen nicht die langst ersehnte Freiheit, aber, gemessen an der Reichs- und insbesondere an der sächsischen sozialdemokratischen Amnestie-Verordnung bedeutet sie einen erheblichen Fortschritt und betrifft manchen proletarischen Klassenkämpfer, der in Sachsen noch weiterhin dank der weissen Politik der SPD-Führer im Gefängnis oder Justizhaus sitzen muß.

Welches sind nun die Vorteile der preussischen — gegenüber der sächsischen Amnestie-Verordnung? Vorteile, die also beim guten Willen der sächsischen SPD-Minister, bei einigermaßen proletarischem Empfinden von diesen mit einem Redeschiff einzuflößen konnten. (Die sächsische Amnestie-Verordnung ist 6 Tage jünger als die preussische! Auch das ist bezeichnend für den Eifer der Heide- und Genossen, den proletarischen politischen Gefangenen zu helfen!)

1. Niedergelassen werden in beiden Verordnungen die anhängigen Strafverfahren, die Juwelierhandlungen gegen § 8 des Republik-Schutz-Gesetzes und § 5 der Verordnung vom 29. Juni 1922, d. h. also, Bekämpfung der Republik, ihrer Regierungsmitglieder, der Reichs- und Landesfarben und Verheimlichung eines Waffenlagers, betreffen. Darüber hinaus werden nun in der preussischen Amnestie-Verordnung niedergelassen anhängige Strafverfahren, die Beleidigungen und Verleumdungen von Regierungsmitgliedern, ferner das Verbrechen der Parlamentsprengung, der parlamentarischen Stimmspende, die Vergehen der Wahlverhinderung und der Verleumdungspregung betreffen. Gerade die Amnestierung dieser Delikte ist für die Arbeiter außerordentlich wichtig, da viele von ihnen ihrerwegen hohe Gefängnis- und Justizhausstrafen erhalten haben. Die sächsischen sozialdemokratischen Minister lehnen sich aber fast lächelnd darüber hinweg und bringen diese Vergünstigungen der preussischen Amnestie-Verordnung nicht mit. Wahrscheinlich, weil sie so weit nicht zu denken vermögen.

2. Eingestellt werden in beiden Amnestie-Verordnungen, unter der Voraussetzung, daß die Tat vor dem 1. Oktober 1923 begangen worden ist, die anhängigen Strafverfahren, die Hochverrat, Vorbereitung des Hochverrats usw., ferner Teilnahme an einer geheimen und an einer staatsfeindlichen Verbindung, betreffen, sowie alle Vergehen gegen § 7 des Republik-Schutz-Gesetzes. Darüber hinaus amnestiert die preussische Amnestie-Verordnung anhängige Strafverfahren, die Verleumdung und Teilnahme an verbotenen Versammlungen, Aufzüge oder Kundgebungen, Verbreitung, Druck oder Herausgabe verbotener periodischer Druckschriften, unerlaubten Waffensbesitz, Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetz, Aufforderung zu einer strafbaren Handlung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamten-Kötigung, Aufruhr, Aufstand, Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Kettenbildung, Aufreizung zum Klassenhaß, Verleumdung von Staatsbeamten, Beschädigung amtlicher Bekanntmachungen, Zerstörung von Autoritätszeichen, Beleidigungen und Verleumdungen, Körperverletzung, auch gefährliche Sachbeschädigung, soweit alle diese Delikte bei öffentlichen Kundgebungen in politischen oder wirtschaftlichen Kämpfen begangen sind, ferner Juwelierhandlungen gegen die Verbote politischer Parteien oder politischer Verbände, betreffen. Das ist immerhin eine Aufhebung einer ganzen Menge von Straftaten, die auch Angehörige der proletarischen Klasse in ihrem Befreiungskampfe gerade in den Zeiten der schlimmsten Inflation begangen haben und wegen deren sie oft harte Strafen verbüßt bekamen. Sie alle werden von der sächsischen Amnestie-Verordnung nicht aufgehoben, und es ist wohl auch zu erwarten, daß die sächsischen Gerichte und das sächsische bürgerliche Justizministerium eine analoge Auslegung des § 2 der sächsischen Amnestie-Verordnung nicht zulassen werden.

Es ist Aufgabe der sächsischen Arbeiterklasse, in Verbindung mit der kommunistischen Landtagsopposition, die sächsische Klassenjustiz zu zwingen, von der einzigen Auslegungsmöglichkeit in

der sächsischen Amnestie-Verordnung weitgehenden Gebrauch zu machen. Denn es ist § 2 dieser Verordnung lautet, daß niedergelassen werden alle anhängigen Strafverfahren, soweit sie Juwelierhandlungen gegen die §§ 81—86 usw. ... und „damit im Zusammenhang stehende Straftaten betreffen“, so muß verlangt werden, daß unter diesen Vergehen alle die Bestimmungen fallen, die in der preussischen Amnestie-Verordnung einzeln und besonders aufgeführt sind. Nur dann kann auch die sächsische Amnestie-Verordnung Anspruch darauf erheben, eine „Amnestie“, Amnestie-Verordnung zu sein, die einigermaßen den proletarischen Forderungen auf Befreiung der politischen Gefangenen entspricht. Ohne eine solche Auslegung ist die sächsische Amnestie-Verordnung für die Arbeiterklasse gänzlich wertlos und zeigt ganz besonders deutlich, daß Sozialdemokraten als Koalitionsbrüder noch reaktionärer sind als die Geheimräte und Minister im Reich, und daß sie für ihre früheren proletarischen Arbeitsbrüder aber auch gar nichts mehr übrig haben.

Daß die Amnestie-Verordnung der ausgesprochen reaktionären Thüringer Regierung noch über die preussische Amnestie hinausgeht, insofern sie noch Straffreiheit für zahlreiche nicht-politische Straftaten vorsieht, die nachweisbar allein oder überwiegend aus wirtschaftlicher Not begangen sind, sei hier zunächst nur erwähnt. Ein weiterer Artikel darüber wird folgen.

Zusatz. Eine angenehme Enttäuschung erlebten die Juristen der öffentlichen Gemeindeverordnetenversammlung in der letzten Sitzung. Der amtliche „Bürgerliche Anwalt“ brachte aus dem Bezirksauswahlgang die Nachricht, daß ein Gelübde der Gemeinde Zschadwitz um weitere Wegebaubehilfe abgelehnt werden mußte, „weil zu spät eingegangen.“ Genosse Schreier brachte als Vorleser des Kollegiums zur Kenntnis, daß zu der bisherigen Wege- und Straßenbaubehilfe in Höhe von 8400 Mark nunmehr noch weitere 3000 Mark eingetroffen sind. Diese letztere Summe ist als besondere Beihilfe in einer Höhe bewilligt worden, den sonst keine Gemeinde erhalten hat. Der Gemeinde ist ferner von der Amtshauptmannschaft die Vermittlung für eine weitere Staatsbeihilfe zugesichert worden. Zur Durchführung der drin-

gendsten Straßen- und Wegebaubarbeiten wird im kommenden Rechnungsjahr allerdings eine ganze Menge Geld benötigt. So muß 1926 in Sporck die Sommerstraße — im Volksmunde als Salzgasse oder „Trager Straße“ bekannt — vollständig hergerichtet werden. Eine Verkleinerung des Sandgrabens dort ist schon jetzt erforderlich, um ein Abrutschen der Fahrgänge zu verhindern. In Neudorf bedarf die Postenallee gründlicher Instandsetzung. Auch in Großschönau muß die Niederleiblicher Straße durch Massenschüttung ordentlich hergerichtet werden. Alles in allem erfordert das kommende Wirtschaftsjahr gewaltige Mittel, zu denen der Staat und der Bezirk entsprechend beitragen müssen. Heute schon müssen die Sozialdemokraten und Kleinbürger eingestehen, daß eine kommunische Gemeindefinanz mit einer guten Fraktion allen Anforderungen und Aufgaben in erstaunlicher Weise vorzuziehen ist.

Zusatz. An Stelle der pensionierten Frau Köhler ist als Bedammung die Frau Hans Elsa Hänel geb. Krensch aus Maxen getreten. Ihre Wohnung befindet sich zunächst in Neudorf, Albertstraße 23 (Siedlung Mühlfort). Annehmbar wird Frau Hänel, deren Familie noch in Maxen wohnt, in absehbarer Zeit durch Tausch bauerndem festen Wohnsitz in der Gemeinde nehmen.

Taubenheim

Opfer der Autoraferei

Am Sonntag, den 20. August, um Mitternacht, wurde der Genosse Herr Köhler aus Taubenheim von einem Motorradfahrer überfahren. Letzterer kam mit einer großen Geschwindigkeit gefahren, so daß Köhler keine Zeit mehr zum Ausweichen blieb, doch kam der Motorradfahrer durch den heftigen Knall auch zum Sturz und konnte dadurch auch seine Verletzungen feststellen. Der Genosse Köhler wurde am anderen Tag früh nach Ebersbach in die Klinik von Dr. Wank überführt, wo er schwerer verletzt darniederliegt. Wir wünschen dem Genossen Köhler baldige Genesung und hoffen, daß er seine Pflicht als Klassenkämpfer bald wieder erfüllen kann.

AUS BETRIEBEN UND WERKEN

Unfähigkeit oder Wahnsinn?

Arbeiterkorrespondent von Seidel u. Kaumann

Die Weltfirma Seidel u. Kaumann hat, wie in jedem Jahre, so auch in diesem ihre so pünktlich wie die Dividende der Aktionäre eintreffende Kurzarbeit. Man könnte fast glauben, die Firma und die Aktionäre wären um unsere Gesundheit so besorgt, daß sie die Kurzarbeit arrangierten, um angepisst durch die Furchen über den wöchentlichen Urlaub der russischen Arbeiter, diese noch zu überreifen zu machen, nur mit dem einen Unterschied, daß die russischen Proleten ihrer Gesundheit leben können, während wir verhungern. Das wäre also die erste falsche Rechnung derer, die ohnehin schon durch ihre Unfähigkeit und totalen Unkenntnisse, einen Großbetrieb zu führen, von „Erfolg zu Erfolg gerät“ sind. Diese „Wirtschaftsanarchisten“ bauten vor Jahren eine neue Additionsmaschine mit höchster Ausrechnung. Die Zeichnungen dazu sind heute vermodert und verstaubt, und da die Maschine selbst zum Rechnen nicht zu gebrauchen war und für andere Zwecke schlecht verwendet werden konnte, ziert sie heute den Altschrotthausen. Die Abteilung, die Hunderttausende Mark kostete, wurde aberkannt, um so leichter, da ja die Geber dieser verfluchten Gelder die Knochen der Proleten waren. Zwei kleinere Rechenaussagen verschwanden auf eben dieselbe Weise aus dem Produktionsprozeß und werden zur Hauptsache nur noch im Lohnkontor benötigt, denn für die mikroskopischen Metallarbeiterlöhne sind sie gerade noch zu gebrauchen. Als Blanzjahr jedoch ist einer neuen Schreibmaschine System D zur Geburt verholfen worden, mit der man sich die Welt zu erobern gedenkt. Mehr als 5 Jahre konstruiert und rekonstruiert man, baut auf und baut wieder ab, und was noch übrig geblieben: „Alldinglich ist es anzuschauen“. Die Arbeiterklasse bußt diesen Wahnsinn einer unfähigen Betriebsführung, die schon oft ihre vollständige Unfähigkeit, einen Betrieb zu führen, unter Beweis gestellt hat, mit Not und Entbehrung. Diese Firma, die schon beinahe auf Verhinderung seiner Freiheiten und Annehmlichkeiten der Arbeiterschaft, scheint bei Auswahl ihrer Direktoren und sonstigen äußerst überflüssigen Inventars den Hauptwert nicht auf technisches Können, sondern auf Geldwettbewerb und besondere Qualifikation zum Beschnüffeln und Auslösen zu legen. Wie geboren zu dieser von der Firma gewünschten Tätigkeit erscheint der Direktorstellenkandidat und wäre die Kurzarbeit von uns eigentlich zu begrüßen als eine „Erlösung von den Ketten“, wenn Hunger nicht weh täte. Im Jahrbau- und Nähmaschinenbau hat man inzwischen versucht, durch rationales Handeln die Produktion auf Kosten der Proleten bis zum Äußersten zu steigern. Es ist an der Zeit, daß wir Kommunisten der Arbeiterschaft helfen und warnen, daß dieser kapitalistische Wahnsinn auf Kosten ihrer Gesundheit und ihres Lebens geschieht, daß nur eine kleine Schicht dieser Halbarbeiter die Profitierenden und Ruknicker sind. Wohl kennen diese Herren das Richtige auch, aber sie verleben diese „Kurzarbeit“ in Italien oder in sonst einem Entsetzungslande auf Kosten der Arbeiter, die nun endlich diese überflüssigen Figuren auf den Schrotthäufen der Geschichte werfen müssen, wenn sie ihre und ihrer Familie Zukunft vor weiterem, vielleicht noch größerem Wahnsinn bewahren wollen. Arbeiter E. C.

hat, abzuholen und zu erledigen. — Was natürlich unmöglich ist.

Ob wohl das, was bei diesen Maßnahmen herauspringen soll, das aufwiegt, was für die Zeit des Jettelstrebens und Wartens samt des Gehaltes für den Verleihenkontrollen Kettner mit seiner Sekretarin aufgewandt wird? Bei weitem nicht. Aber Herr Kettner läßt es sich sehr angelegen sein, derartige Kontrollmaßnahmen zu treffen, um sich und seine Sekretarin zu beschäftigen, und die Firma findet dabei eine billige Handhabe, die nun dadurch „überflüssig“ gewordenen Angestellten auf die Straße zu setzen.

Mit einer lächerlichen Frechheit läßt die Firma weiter, daß sich durch die wirtschaftliche Notlage — in der sich besonders die Köttiger Aktionäre befinden, die vierteljahrliche Subvention unternehmen und in steigendem Ausmaß ihre wohngeordneten Arbeiter einherfahren — ein strengeres Überwachen der Arbeit jedes einzelnen Angestellten notwendig macht.

Die „Geldknappheit“ soll wahrscheinlich auch dadurch behoben werden, daß man Angestellten, die zu spät kommen, eine Geldstrafe auferlegt.

Die nächste Verordnung in Köttig wird wohl sein, daß jeder nur einmal am Tage auf das Klosett gehen darf und Herr Kettner sich mit Uhr und Register vor die Klosettür stellt.

Dann werden endlich die Angestellten erkennen, daß auch sie keine Menschen mehr sind, sondern dieselben ausgepreßten Arbeitskräfte, wie jeder andere Arbeiter, daß es nur ein Spiel für die Angestellten, nicht noch durch Tragen des Jungbockens diese Auspreßer zu ermutigen zu derartigen Schritten, sondern sich zusammenzuschließen mit dem revolutionären Proletariat, um so vereint siegreicher gegen die Unternehmerrückstufung zu kämpfen zu können.

Industriewerk Bauhen, der „Port der Demokratie“

(Von einem Arbeiterkorrespondenten)

Der Direktor des Industriewerkes, Herr Johne, ein eifriger Anhänger unserer „glorreichen Demokratie“. Er hat wenig andere materielle Erfolge der schwarz-rot-gelben Mäxte aufzuweisen. Eine große Villa an der Bahnhofstraße nennt er sein eigen. Sein Gehalt beträgt das Mehrfache der Einkommen der Arbeiter oder Angestellten. Dieser Segen der „Demokratie“ veranlaßt Herrn Johne, die bewährtesten demokratischen Praktiken auch für die Arbeiter zu pflegen. Der Betriebsleiter Zimmer, sein getreuer Anwalt, überwacht mit größter Sorgfalt, daß die Arbeiter täglich von der Menschensfreundlichkeit der Demokratie überzeugt werden. Während der Mittagspause läuft Herr Zimmer im Betrieb herum. Wo ein Arbeiter nicht überzeugt ist, überzeugt Herr Zimmer, was für eine Zeitung das ist. So eine Gruppe diskutiert, läuft der Jagdhund hin, um feitzustellen, was gesprochen wird. Dieser „demokratische“ Druck hat den einzigen Zweck, die Freiheit der Arbeiter zu unterbinden. Der Erfolg ist dann auch, daß die Arbeiter des Industriewerkes sehr verunsichert sind und der Profit für Herr Johne wächst. Öffentlich werden die Proleten im Bauhen Industriewerk bald erkennen, daß sie zum mindesten in den Fängen des Spion vom Halle schafften müssen, und das ist sehr einfach.

Die neue Methode des Lohnabbaues

Es kommt in der letzten Zeit immer klarer zum Ausdruck, daß die Unternehmerorganisationen auf eine möglichst lange Geltungsdauer der Lohnabmachungen hinarbeiten. Bei der Lohnregelung für das rheinische Braunkohlenrevier kommt das ganz besonders stark zum Ausdruck. In der jetzt abgeschlossenen Lohnbewegung wurde eine Lohnherabsetzung von 8 Prozent ab 1. Oktober erreicht. Diese 8 Prozent entsprechen ungefähr der seit Mai gestiegenen amtlichen Indizesiffer. Es ist also dadurch nur die bis heute amtlich zugegebene Teuerung abgegolten. Die wirkliche Verringerung des Reallohnes ist aber viel größer. Die Lohnregelung bedeutet also in ihrer Auswirkung schon jetzt einen Abbau des Reallohnes. Bedeutend verhärtet wird aber dieser Lohnabbau dadurch, daß diese Lohnregelung unflexibel bis zum 1. März 1926 Geltung haben soll. Das bedeutet, daß sich der Reallohn bis dahin automatisch in demselben Umfang wie die Kosten der Lebenshaltung steigen, verflucht.

Da schon heute feststeht, daß auch in Zukunft die Preise steigen werden, muß jede Lohnregelung, die länger als 4 Wochen Geltung haben soll, verhindert werden.

Das Justizhaus des Herrn Kettner

Die Köttiger Ledertuch- und Wachsuh-Werke A.G. will ihre Profitrate steigern, deshalb werden wegen „Geldknappheit“ Angestellte abgebaut, um aus der Arbeitskraft derer, die das „glückliche Los“ haben, weiter für die Herren Aktionäre arbeiten zu dürfen, noch mehr Nutzen herauszupressen.

Um das zu können, führt man Justizhausordnungen mit allen möglichen Schritten ein. Es wird bekanntgemacht: Das Verlassen des Zimmers ist verboten, keiner darf in ein anderes Zimmer gehen. — Die Angestellten sollen 8 Stunden über ihr Pult gebüdet sitzen und sich nicht umdrehen, denn das wachsame Auge des kontrollierenden Herrn Kettner würde das durch die eigens geschaffenen Glasfenster fester entdecken. — Die nun unbedingt notwendigen Gänge, um Post und Pakete aus anderen Zimmern zu holen, muß ein Mädchen besorgen, das in einer jeden Viertelstunde zu 111 Angestellten laufen muß, um die Wünsche, die ein jeder Angestellter auf einen Zeitstempel zu schreiben

Genosse erfülle deine Pflicht! Wirb neue Abonnenten!